

**Preisblatt - Wasserpreise und sonstige Kostensätze-**

Gültig ab 1. Januar 2024

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen und Preisen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK) gemäß § 4 Ziffer 1 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

<u>Verbrauchs-, Grund- und Bereitstellungspreise</u>	Nettopreis €	Endpreis € (incl. 7 % MwSt.)
1. Der Wasserverbrauchspreis beträgt Dieser Preis gilt auch bei Wasserverbrauch für vorübergehenden Bedarf soweit nichts anderes vereinbart ist.	2,10 €/m <sup>3</sup>	2,25 €/m <sup>3</sup>
2. Der einfache Grundpreis beträgt je Zähler und angefangenem Monat bei einem Hauswasserzähler mit Nenndurchfluss von		
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    4 m <sup>3</sup> /h	7,00 €	7,49 €
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    10 m <sup>3</sup> /h	10,75 €	11,50 €
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    16 m <sup>3</sup> /h	15,50 €	16,59 €
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    25 m <sup>3</sup> /h	53,50 €	57,25 €
Bei Verwendung ortsfester Woltmann-Großwasserzähler bzw. Ultraschallzähler mit einer		
Nennweite von    50 mm	32,50 €	34,78 €
Nennweite von    80 mm	39,30 €	42,05 €
Nennweite von    100 mm	44,90 €	48,04 €
Nennweite von    150 mm	68,50 €	73,30 €
Nennweite von    200 mm	82,10 €	87,85 €
Bei Verwendung von Woltmann-Verbund-Wasserzählern beträgt der Grundpreis je Zähler und angefangenem Monat mit einer		
Nennweite von    50 mm	53,50 €	57,25 €
Nennweite von    80 mm	67,40 €	72,12 €
Nennweite von    100 mm	89,00 €	95,23 €
Nennweite von    150 mm	135,00 €	144,45 €
3. Der Bereitstellungspreis, der für eine Reserve- oder Zusatzversorgung zu entrichten ist, beträgt je Zähler und angefangenem Monat bei einem Hauswasserzähler mit Nenndurchfluss von		
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    4 m <sup>3</sup> /h	7,50 €	8,03 €
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    10 m <sup>3</sup> /h	13,80 €	14,77 €
Q <sub>3</sub> Nenndurchfluss    16 m <sup>3</sup> /h	28,00 €	29,96 €
Bei Verwendung ortsfester Woltmann-Groß-, bzw. Verbund-Wasserzähler bzw. Ultraschallzähler		
bis Nennweite von    80 mm	184,20 €	197,09 €
bis Nennweite von    100 mm	305,30 €	326,67 €
bis Nennweite von    150 mm	457,50 €	489,53 €
bis Nennweite von    200 mm	610,60 €	653,34 €
Der Bereitstellungspreis für Reserve- und Zusatzversorgung wird bei Wasserverbrauch auf die zu zahlenden Wasserverbrauchspreise (Ziffer 1 Preisblatt) angerechnet.		
4. Der Bereitstellungspreis, der für eine Löschwasserversorgung bzw. -vorhaltung zu bezahlen ist, beträgt monatlich für jede hierfür installierte Anschlussleitung:		
bis Anschlussstärke    80 mm	20,00 €	21,40 €
bis Anschlussstärke    100 mm	28,00 €	29,96 €
bis Anschlussstärke    150 mm	35,00 €	37,45 €
bis Anschlussstärke    200 mm	43,00 €	46,01 €
<u>Baukostenzuschuss - Rohrnetzkostenbeitrag</u>		
5. Die Rohrnetzzahl nach Ziffer 5.6 "Ergänzende Bestimmungen und Preise" beträgt Nettopreis € 133,45    Endpreis € 142,79		
<u>Kostensätze bei vorübergehendem Wasserbezug</u>		
6. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zubehör und Meßeinrichtung wird neben dem Wasserverbrauch nach Ziffer 1 (Preisblatt) für jeden Benutzungstag ein Betrag von Nettopreis € 6,00    Endpreis € 6,42 erhoben.		
7. Für die Aufstellung, Auswechslung oder Einziehung von Bauwasser-, Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden die tatsächlich angefallenen Kosten, mindestens jedoch eine Monteurstunde, in Rechnung gestellt.		
8. Die LuK ist berechtigt, vor der Überlassung von Standrohren mit Meßeinrichtungen einen Hinterlegungsbetrag von € 255,00 zu verlangen. Forderungen der LuK aus Verlust oder Beschädigungen des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden. Die Endpreise beinhalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.		
<u>Sonstiges</u>		
9. Die Gebühr für jede Mahnung beträgt € 3,00		
10. Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Wasser oder die zur Wasserlieferung benötigten Anlagen, ist die LuK berechtigt, die entsprechenden Preise zu erhöhen oder Zuschläge zu erheben.		

Helmbrechts, den 01. Januar 2024

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts G.m.b.H.